

Rohstoffe.<sup>206</sup> Diese Auslandsaktivitäten von Unternehmen werden zudem oftmals durch nationale Maßnahmen der Staaten wie Investitionsgarantien oder Finanzkredite gefördert.<sup>207</sup> Extraterritoriale Pflichten aus dem UN-Sozialpakt könnten die Heimatstaaten der Unternehmen dazu verpflichten, die Auslandsaktivitäten ihrer Unternehmen zu regulieren, damit diese die Paktrechte im Ausland einhalten.<sup>208</sup>

Die oben genannten Beispiele geben einen Überblick über mögliche Bereiche, in denen extraterritoriale Pflichten aus dem UN-Sozialpakt in der Praxis von besonderer Relevanz sind. Die Fälle, in denen diese Pflichten Anwendung finden können, sind jedoch weitaus zahlreicher. Jede grenzüberschreitende Konstellation wirft dabei spezifische und für diese Untersuchung relevante Rechtsfragen zur extraterritorialen Anwendung des UN-Sozialpakts auf. Im folgenden Kapitel (§ 2) werden diese Fragen anhand konkreter Fallbeispiele veranschaulicht und konkretisiert sowie mögliche praxisrelevante Herausforderungen herausgearbeitet.<sup>209</sup>

### *E. Gang der Untersuchung*

Die Forschungsfrage wird in der vorliegenden Studie in fünf Teilen entfaltet. Der erste Teil der Untersuchung widmet sich den allgemeinen völkerrechtlichen Grundlagen des räumlichen Anwendungsbereichs des UN-Sozialpakts. In § 2 wird auf die neuen globalen Rahmenbedingungen und die damit veränderte Extraterritorialitätsproblematik im internationalen Menschenrechtsbereich eingegangen. Im Zeitalter der Globalisierung rücken „neue“ Formen grenzüberschreitender Handlungen von Staaten in den Mittelpunkt, denen mit bestehenden völkerrechtlichen Regeln des extraterritorialen Menschenrechtsschutzes nicht effektiv und angemessen begegnet werden kann. Vor diesem Hintergrund werden mögliche Formen extraterritorialer Beeinträchtigungen sozialer Menschenrechte dargestellt und in diesem Zusammenhang insbesondere die extraterritorialen Auswirkungen innerstaatlicher Maßnahmen näher beleuchtet. Anschließend wird in § 3

---

206 Siehe zu diesen und weiteren Beispielen Markus Krajewski (Hrsg.), Staatliche Schutzpflichten und unternehmerische Verantwortung für Menschenrechte in globalen Lieferketten (Erlangen: FAU University Press 2018).

207 FIAN, Extraterritoriale Staatenpflichten in der Außenwirtschaftsförderung, FIAN Factsheet 2012/2, Mai 2012, verfügbar unter <https://www.fian.de/fian-download/download-publikationen/fact-sheets/page/4/> (zuletzt besucht am 15. Juli 2023).

208 Siehe auch UN-Sozialausschuss, General Comment No. 24, Rn. 30 ff.

209 Siehe dazu unten § 2 unter B. III.

untersucht, ob der UN-Sozialpakt auf extraterritoriale Beeinträchtigungen sozialer Menschenrechte anwendbar ist und ob extraterritoriale Pflichten aus dem Pakt entstehen können.

Im zweiten Teil der Untersuchung wird der Frage nachgegangen, unter welchen Voraussetzungen extraterritoriale Pflichten aus dem UN-Sozialpakt ausgelöst werden können. In § 4 werden die widersprüchlichen, aber auch progressiven Entwicklungen der Rechtsprechung internationaler Menschenrechtsgerichte und -organe zur extraterritorialen Anwendung von Menschenrechtsverträgen aufgezeigt. Anschließend wird die Frage untersucht, ob das Konzept der menschenrechtlichen Jurisdiktion auf den UN-Sozialpakt anwendbar ist, da dieser im Gegensatz zu anderen internationalen Menschenrechtsverträgen keine Jurisdiktionsklausel enthält. In § 5 werden alternative Jurisdiktionsmodelle für den UN-Sozialpakt und Auslösekriterien für extraterritoriale Pflichten entwickelt, die in einer konkreten Situation solche Pflichten aus dem Pakt auslösen können.

Im dritten Teil der Untersuchung wird die inhaltliche Reichweite extraterritorialer Pflichten aus dem UN-Sozialpakt anhand anerkannter Verpflichtungsdimensionen, nämlich der Achtungspflicht (§ 6), der Schutzpflicht (§ 7 und § 8) und der Gewährleistungspflicht (§ 9) erörtert. Die Untersuchung folgt für jede Verpflichtungsdimension der gleichen Struktur: Es wird auf die Praxis des UN-Sozialausschusses, auf mögliche Auslösekriterien sowie auf konkrete inhaltliche Dimensionen eingegangen.

Der vierte Teil der Untersuchung widmet sich der Durchsetzung extraterritorialer Pflichten aus dem UN-Sozialpakt. In § 10 wird zunächst die Frage untersucht, in welchen Konstellationen von einer „extraterritorialen“ Menschenrechtsverletzung ausgegangen werden kann und wo die diesbezüglichen Problemfelder liegen. Anschließend werden die völkerrechtlichen Durchsetzungsmechanismen im Hinblick auf die extraterritoriale Anwendung des UN-Sozialpakts näher beleuchtet, insbesondere das Individual- und Staatenbeschwerdeverfahren vor dem UN-Sozialausschuss.

In der Schlussbetrachtung werden in § 11 die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst. Die Studie schließt mit § 12, in dem die Erkenntnisse der Untersuchung auf die in § 2 dargestellten Fallbeispiele angewendet werden.

